

So erreichen Sie uns:



service@eon-highspeed.com



T 0800 990 00 66*
Mo–Fr 7–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr

*kostenfreie Service-Hotline

Beiblatt/Ergänzung zum Bestellformular/Vertrag

Erklärung

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) bezieht seit seiner umfassenden Novellierung im Jahr 2021 nun neben Verbrauchern auch Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnabsicht in die Vorschriften zum Kundenschutz ein.

Kleinstunternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 350.000 € Bilanzsumme
- 700.000 € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlusstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 10 Mitarbeiter

Kleine Unternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 6 Mio. € Bilanzsumme
- 12 Mio. € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlusstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 50 Mitarbeiter

Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht sind Organisationen oder Vereine, die keinen Gewinn anstreben und überwiegend Aktivitäten zum Nutzen der Allgemeinheit ausüben (z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Sportvereine, nicht aber Regierungsorganisationen). Hier werden zusätzlich die Kriterien für kleine Unternehmen angewendet.

Dies führt unter anderem dazu, dass auch Kleinstunternehmern, kleinen Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnabsicht nur noch Verträge mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten angeboten werden dürfen, wengleich längere Vertragslaufzeiten u. U. zu günstigeren Konditionen führen würden.

Auf die Regelungen zum Kundenschutz nach TKG kann jedoch verzichtet werden.

Um von unseren Kunden keine Nachweise verlangen zu müssen, ob sie unter die Vorschriften zum Kundenschutz fallen, müssen Geschäftskunden dieses Formular ausfüllen. Dies entlastet Sie, da Sie uns keine Dokumente übersenden müssen. Gleichzeitig kann Westconnect Ihnen schneller Ihr gewünschtes Produkt zur Verfügung stellen, da die Prüfung der von Ihnen übersendeten Unterlagen entfällt.

- Der Kunde erklärt, dass er die Voraussetzungen zur Anwendung der Vorschriften des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG nicht erfüllt, da er kein
- Kleinunternehmen
 - Kleinunternehmer oder
 - Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht
- ist.

Sollte der Kunde doch die Voraussetzungen erfüllen, erklärt er den Verzicht auf die Regeln des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG. Für ihn sollen die Regeln für Geschäftskunden (zu Vertragslaufzeiten, SLA usw.) gelten.

Die Erklärung gilt für alle aktuellen und zukünftigen Verträge, welche der Kunde abschließt. Der Kunde kann die Erklärung im Zusammenhang mit dem Abschluss von zukünftigen Verträgen jederzeit durch Mitteilung mindestens in Textform gegenüber der Westconnect GmbH (gk-vertrieb@eon-highspeed.com) widerrufen.

Datum

Unterschrift

Stempel